

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

36. Jahrgang.

Nr. 125.

Dienstag, den 22. Oktober

1889.

Wahlen von Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg betr.

In Folge Ablaufes der Wahlperiode haben mit Ende des laufenden Jahres die für die in der Anfüge sub C näher bezeichneten ländlichen Wahlbezirke dormalen gewählten Abgeordneten zur Bezirksversammlung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft und zwar für den

III. Wahlbezirk:

Herr Gemeindevorstand Hänel in Raschau,

IV. Wahlbezirk:

Herr Standesbeamter Friedrich August Nestler, Inhaber zc. in Wittweida,

V. Wahlbezirk:

Herr Fabrikbesitzer Simon Jungmann in Rittersgrün,

VI. Wahlbezirk:

Herr Oberförster Paul Sperling in Breitenbrunn,

VIII. Wahlbezirk:

Herr Gemeindevorstand Haupt in Schönheide und
Herr Kaufmann und Gemeinderathsmitglied Victor Dschah daselbst,

XI. Wahlbezirk:

Herr Hammergutsbesitzer Carl Friedrich Leonhardt in Wildenthal,

XII. Wahlbezirk:

Herr Standesbeamter Franz Mehlhorn, Inhaber zc. in Oberschlema,

XIII. Wahlbezirk:

Herr Gemeindevorstand Hübner in Niederalfalter
auszuscheiden und sind insoweit Neuwahlen vorzunehmen.

Die Wahl dieser Abgeordneten wird unter Leitung des für den einzelnen Bezirk ernannten, in der Beifuge sub C mit namhaft gemachten Wahlkommissars bewirkt durch die Vorstände der im Bezirke gelegenen Gemeinden und die Besitzer derjenigen, vom Gemeindeverbande ausgenommenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten — d. h. denjenigen selbstständigen Personen, welche im Bezirke an direkten Staatssteuern den Betrag von mindestens 300 M. entrichten — stimmberechtigt sind.

Für Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohnern tritt außer dem Gemeindevorstande ein von dem Gemeinderath gewählter Wahlmann der Wahlversammlung zu.

In gleicher Weise wird weiter für jede Vollzahl von Tausend Einwohnern über Ein Tausend ein zweiter, dritter, vierter u. s. w. Wahlmann außer dem Gemeindevorstande gewählt.

Solches wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß den weiteren Verfügungen der Wahlkommissare innerhalb ihrer Bezirke nachzugehen ist.

Schwarzenberg, am 17. Oktober 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Wglr.

III. Wahlbezirk:

Raschau, Langenberg, Förstel, Wildenau, Waschleithe mit Haide, Grünstädtel.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Hänel in Raschau.

IV. Wahlbezirk:

Großpöhl, Kleinpöhl, Pfeilhammer, Wittweida, Unterscheibe, Markersbach.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Penner in Wittweida.

V. Wahlbezirk:

Hammerrittersgrün, Oberittersgrün, Unterrittersgrün, Tellerhäuser, Erla, Grandorf.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Forberg in Rittersgrün.

VI. Wahlbezirk:

Breitenbrunn, Breitenhof, Steinheide, Wittigsthal, Jugel, Steinbach.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Weidauer in Breitenbrunn.

VIII. Wahlbezirk:

Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Haupt in Schönheide.

XI. Wahlbezirk:

Bschorlau, Burchardtsgrün, Albernau, Muldenhammer, Reihardtsthal.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Feuerstein in Bschorlau.

XII. Wahlbezirk:

Oberschlema, Niederschlema, Griesbach, Lindenau.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Frihsche in Oberschlema.

XIII. Wahlbezirk:

Alberoda, Gräna, Niederalfalter, Niederlösnitz, Niederpfannenstiel, Oberpfannenstiel, Oberalfalter, Streitwald, Dittersdorf.

Wahlkommissar: Herr Gemeindevorstand Hübner in Niederalfalter.

Die für die bevorstehende Wahl von Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung aufgestellte Liste der Stimmberechtigten liegt vom 24. laufenden Monats an vier Wochen lang an Canzlei-Stelle der unterzeichneten Behörde aus. Einsprüche sind bei deren Verlust wenigstens vierzehn Tage vor der Wahl, wegen deren besondere Bekanntmachung ergeht, bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Schwarzenberg, am 19. Oktober 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Da nach §. 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die im Jahre 1883 zu Kirchenvorstandsmitgliedern gewählten, bez. an deren Stelle getretenen Herren: Kaufm. und Stadtrath L. Anger, Kaufm. und Stadtrath C. J. Dörffel, Bürgermeister Löscher und Fleischermeister J. Reichenbach hier und Gemeindevorstand Ott in Wildenthal auszuscheiden haben, so ist eine Ergänzungswahl vorzunehmen und sind demgemäß an deren Stelle vier Vertreter für die Stadtkirchengemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen. Die Auscheidenden sind wieder wählbar.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur diejenigen zur activen Wahl berechtigt sind, die sich vorher dazu angemeldet und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben. Die Anmeldung kann sowohl mündlich als schriftlich erfolgen und ist für die Stadt bei dem hiesigen Pfarramte und Diaconat, für die eingepfarrten Gemeinden: in Wildenthal bei Herrn Gemeindevorstand Ott, in Blautenthal bei Herrn Hammergutsbes. Dr. Reichel, in Wolfsgrün bei Herrn Schmiedemstr. Hergert, in Muldenhammer bei Herrn Gemeindevorstand Zeißer, — wo die Listen zur Anmeldung ausliegen. —

von Dienstag, den 15. Oktbr. bis zum 29. Oktbr. d. J. zu bewirken.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der polit. Gemeinde ausgeschlossen sind.

Sammellisten, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, werden nur dann als gültig angesehen, wenn die Einzelnen durch ihre eigenhändige Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

Es ergeht nun an alle stimmberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde andurch die herzlichste Bitte, zu der bevorstehenden Kirchenvorstandswahl sich zahlreich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 14. Oktober 1889.

Der Kirchenvorstand.

Böttlich, P.

Bekanntmachung.

Für hiesigen Ort wird für sämtliche Gemeindefassen ein

Cassirer

gegen ein jährliches Gehalt von 700 Mark von Neujahr 1890 ab gesucht. Von Auswärtigen ist eine Caution von Tausend Mark zu stellen. Meldungen sind bis 9. November an den Gemeindevorstand Herrn Ernst Arnold hier zu richten.

Der Gemeinderath, Kirchen- und Schulvorstand
zu Carlsfeld.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Kaiserpaar ist am 19. ds. Vormittags in Monza eingetroffen. König Humbert und seine Gemahlin sowie viele Mitglieder des italienischen Königshauses waren zum Empfange anwesend. — Das fernere Reiseprogramm ist folgendes: Montag Abreise nach Genua. Dort geht Kaiser Wilhelm an Bord des „Kaiser“, die Kaiserin an Bord des „Hohenzollern“; vom 22. bis 26. d. Seefahrt nach Athen, woselbst Verbleib bis 31. d.; dann folgt die Weiterreise nach Konstantinopel.

— Kaiserin Friedrich mit den drei Prinzessintöchtern hat den 18. d., den Geburtstag ihres

Gemahls, in Potsdam verbracht; sie nahm dort das Abendmahl und weilte längere Zeit an dem Sarge des Gatten. Von Potsdam aus haben die hohen Herrschaften die Reise nach Athen angetreten.

— Der Czar hat vor seiner Abreise den Kaiser Wilhelm gebeten, den großen Wandern beizuwohnen, welche nächsten Sommer in Rußland stattfinden. Der Kaiser hat der „Post“ zufolge diese freundschaftliche Einladung seines hohen Gastes und Verwandten aufs Bereitwilligste angenommen. Von anderer Seite wird berichtet, daß Fürst Bismarck mit seiner Unterredung mit dem Czaren sehr zufrieden wäre. Die Ergebnisse des Besuches seien viel wichtiger als allgemein angenommen. Zahlreiche Miß-

verständnisse seien beiderseits aufgeklärt und es sei die Ueberzeugung gewonnen, daß der Czar wirklich und entschlossen friedliebend sei.

— Eine der wichtigsten Aufgaben des heute Dienstag sich zu seiner letzten Tagung versammelnden Reichstages ist die Entscheidung über das Sozialistengesetz. Dasselbe läuft im Herbst nächsten Jahres ab. Wohl könnte erst der neuzuwählende Landtag sich darüber schlüssig machen, ob das Sozialistengesetz verlängert oder was an seine Stelle gesetzt werden soll. Indessen sprechen überwiegende Gründe dafür, diese Aufgabe noch von dem jetzigen Reichstage lösen zu lassen. Einer befriedigenden Lösung dieser schwierigsten aller Aufgaben darf

Knüffe
chürer
at.

ringe
chürer
at.

he

eit.

erzogen
h weg-
chettten.

LER
edoppelt)
m. hoch.
—, 80.

KLIN
hoch.
—, 80.

n

Z.

der

son

Uni-

arze

nal,
Wolfe

er,

sk.

agen.

agen

Wochen-
4 Uhr

Arbeit

nen

ne bei
Reise
ter O.
Voglor,

e

billig
nisse.